

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Finanznöte im Föderalismus

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1982) : Finanznöte im Föderalismus, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 62, Iss. 8, pp. 362-363

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135703>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Finanznöte im Föderalismus

Man kann wohl realistischerweise davon ausgehen, daß der vorliegende Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 1983 zur Korrektur ansteht. Zum einen ist zu bezweifeln, daß die angenommene reale Wachstumsrate des Sozialprodukts von 3 % weiterhin als Ausgangsbasis akzeptiert werden kann. Wenn die Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung jedoch pessimistischer ausfallen, werden die Schätzungen der Steuereinnahmen niedriger und die Ausgaben für einige Transferzahlungen höher anzusetzen sein. Wenn dann keine weiteren Änderungen in den Abgabe- und in den Leistungsgesetzen vorgenommen werden, ist mit einer höheren Nettokreditaufnahme des Bundes zu rechnen. Zum anderen sind aber selbst die gesetzlichen Korrekturen, die den vorliegenden Entwurf erst ermöglichen, noch keineswegs gesichert. So mehren sich die Proteste der Betroffenen und insbesondere des Bundesrates gegen die vorgesehenen Steueränderungen und gegen die Umschichtungen im Bereich der sozialen Sicherung.

All dies macht es den übrigen Gebietskörperschaften nicht leicht, ihre Haushaltsentwürfe rechtzeitig aufzustellen. Sie befürchten alle den Zwang einer weiterhin ansteigenden Verschuldung mit all den negativen Folgen für ihren künftigen Dispositionsspielraum, wenn dieser überhaupt noch gegeben ist und insbesondere die Gemeinden die Grenzen ihrer Verschuldungsfähigkeit nicht schon erreicht haben. Außerdem werfen Länder und Gemeinden dem Bund vor, daß er sich in seinem Haushaltsgebaren nicht ausreichend an die von ihm immer wieder vorgetragene Aufforderung zum Sparen und zur Umstrukturierung zugunsten investiver Ausgaben halte und daß sie erheblich durch Bundesgesetze belastet werden. Darüber hinaus saniere sich der Bund durch Rückgriffe auf Gewinne der Bundesbank und der Bundespost sowie auf Reserven im Bereich des Sozialversicherungssystems. Solche Wege stünden ihnen zur Entlastung ihrer Haushalte nicht zur Verfügung. Auch wenn man diese Vorwürfe angesichts der unterschiedlichen Aufgabenstellungen im Föderalismus relativieren sollte, bleibt in der aktuellen Situation noch ein weiteres Element der Unsicherheit für die Länder und Gemeinden bestehen.

Eigentlich wären die Verhandlungen um die Neuverteilung der Umsatzsteuer nicht besonders zu erwähnen, da sie fast eine Dauerveranstaltung sind. In diesem Jahr ist jedoch ein Kompromiß nicht mehr so relativ einfach zu finden wie früher, und auch Auswege über pauschale Regelungen wie einst mit Hilfe der Kindergeld-Milliarde scheinen versperrt zu sein. Eine der Ursachen hierfür ist die Diskussion um den dem Lande Niedersachsen zufließenden Förderzins für die inländische Öl- und Gasgewinnung. Die dringende Forderung der anderen Länder, diese die Finanzkraft des Landes stärkenden Finanzmittel bei der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und dem Bund zu berücksichtigen, ist angesichts der Tatsache verständlich, daß Niedersachsen bisher die höchsten Ergänzungszuweisungen vom Bund und die höchsten Zahlungen aus dem horizontalen Länderfinanzausgleich erhält.

Inzwischen gilt es als sicher, daß die Förderzinseinnahmen zumindest teilweise und in Etappen bei einer Neuregelung berücksichtigt werden. Ob dabei lediglich die Ergänzungszu-

weisungen an Niedersachsen gekürzt werden oder ob Niedersachsen geringere Zuflüsse aus dem Länderfinanzausgleich erhält, ist noch offen. Zu klären ist auch noch, ob der Bund seine Ergänzungszuweisungen einfriert oder sogar senkt und ob die vorgesehenen Regelungen mit einer Erhöhung des Länderanteils an der Mehrwertsteuer gekoppelt sein werden. Als Ergebnis der noch laufenden Verhandlungen ist somit eine Revision der Finanzausgleichsbeziehungen zwischen Bund und Ländern zu erwarten, die sowohl die Verteilung der Umsatzsteuereinnahmen als auch eine Umgestaltung der Ergänzungszuweisungen des Bundes und des horizontalen Finanzausgleichs zwischen den Ländern umfaßt.

Die Notwendigkeit, höhere Nettokreditaufnahmen über konjunkturbedingte Mehrbelastungen hinaus zu vermeiden, macht dieses Ringen um die Einnahmequellen verständlich, zumal auch die besondere Verantwortung der Länder für die Finanzierung der Gemeindeausgaben im Rahmen der Finanzausgleichssysteme ein hohes Gewicht hat. Merkwürdig ist es dagegen um eine Neuregelung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern geworden. Auch die oft diskutierte mögliche Ablösung der Gemeinschaftsaufgaben durch entsprechende Finanzausgleichsmaßnahmen würde zu einer echten Reform der Bund-Länder-Beziehungen gehören. An der gegenwärtigen Diskussion bleibt unbefriedigend, daß lediglich über eine Angleichung der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder diskutiert wird, ohne daß eine verfeinerte Orientierung am Bedarf der einzelnen Gebietskörperschaften erfolgt. Es scheint zunächst bei den globalen Angleichungskriterien zu bleiben.

Es ist aber offensichtlich, daß in Zukunft sorgfältige Überprüfungen der Bedarfe der einzelnen Gebietskörperschaften als Grundlage für sinnvoll erachtete Ausgleichsmaßnahmen auch im Interesse der Erhaltung des Föderalismus immer dringender werden. Denn wenn entsprechend den vorliegenden globalen Planungen die Wachstumsraten der öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren tatsächlich geringer als das gesamtwirtschaftliche Wachstum ausfallen sollten, dann kann das besonders bei weiterhin hohen Transferleistungen ein Stagnieren oder sogar eine reale Verminderung der Ausgaben für Personal und Vorleistungen bedeuten; die Investitionen nehmen bereits real ab. Wenn somit der reale Input in den Produktionsprozeß der öffentlichen Leistungen sinkt, wird folglich auch die reale öffentliche Leistungsabgabe zurückgehen.

So verdienstvoll und nötig es auch ist, die Etats nunmehr nach kleinen und kleinsten Einsparungsmöglichkeiten zu durchforsten, so wird das doch zu ebensowenig befriedigenden Ergebnissen führen wie pauschale Kürzungen der Personal- oder Investitionsaufwendungen. Notwendig ist eine Umstrukturierung der öffentlichen Aufgaben. Chancen hierzu waren schon in Zeiten mit kräftig sprudelnden Steuerquellen gegeben, wurden damals aber nicht genutzt. Heute muß dringend entschieden werden, welche Aufgaben in Zukunft Vorrang haben sollen und welche Funktionen vermindert oder gar aufgegeben werden müssen. Auch die Inputs für einzelne Funktionen des Staates sollten darauf hin überprüft werden, ob auch künftig jeweils im bisherigen Verhältnis Investitionen, Vorleistungen und Personal für die Erstellung der Leistungen erforderlich sind. Veränderungen in diesem Bereich könnten durchaus zu Produktivitätssteigerungen führen. Schließlich gehören hierzu auch Überlegungen über die Arbeitsteilung bei den einzelnen Funktionen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Der Klärung der Aufgabenverteilung sollte die Bereinigung des Finanzverhältnisses folgen. Ein Nachweis von steigenden Haushaltsdefiziten und von unterdurchschnittlicher Finanzkraft allein sollte nur bedingt als Indikator für einen zusätzlichen Bedarf an Finanzmitteln akzeptiert werden.

Eine Verkürzung der Diskussion über die Finanznöte im Föderalismus auf die Umgestaltung des sozialen Netzes reicht auf keinen Fall aus, um die Probleme der Länder und Gemeinden zu lösen. Gefordert sind vielmehr Aussagen über mittelfristige Alternativen hinsichtlich der Strukturen der staatlichen Aktivitäten. Die von den Arbeitnehmern und den Unternehmen erwartete Flexibilität in der Anpassung an die veränderten welt- und gesamtwirtschaftlichen Strukturen muß auch von öffentlichen Körperschaften gefordert werden. Wo bleiben die großen Debatten in den Parlamenten, in denen die Volksvertreter über die künftig sinnvoll erscheinenden und noch finanzierbaren Produktionen öffentlicher Güter diskutieren?